

Fachunternehmererklärung

für das Förderprogramm „Stadtklima Buchholz“

Elektromobilität – Ladestation

Angaben zum Fachbetrieb	Fachunternehmen	Elektrofachkraft
	Straße	Telefon
	PLZ, Ort	E-Mail
Angaben zum Antragsteller	Bauherrschaft	Standort des Gebäudes (nur bei Abweichung)
	Straße	Straße
	PLZ, Ort	PLZ, Ort

Erklärung:

Ich versichere, dass die unten aufgeführten Anforderungen in Bezug auf die Errichtung und die Inbetriebnahme der Wandladestation erfüllt wurden.

Ich bestätige, dass die nachfolgende Baumaßnahme nach den allgemein anerkannten Regeln der Technik fachgerecht ausgeführt wurde und die Herstellerangaben bei der Ausführung beachtet wurden. Für die Anlage liegt eine Herstellererklärung vor.

I. Für eine technisch einwandfreie Installation der Anlage(n) sollten folgende Arbeiten unter Punkt 1 ausgeführt worden sein.

Ifd. Nr. <small>(bitte ankreuzen)</small>		Maßnahme und Nachweise
1		Fachkompetenz und Regelkonformität
<input type="checkbox"/>	1.1	Die erforderliche Eintragung des errichtenden und in Betrieb nehmenden Fachunternehmens in das Installateurverzeichnis eines Verteilnetzbetreibers ist gegeben: Installateurverzeichnis: Registriernummer:
<input type="checkbox"/>	1.2	Die Errichtung und Inbetriebnahme der Anlage erfolgten durch eine Elektrofachkraft gemäß der geltenden DIN VDE 1000-10 sowie nach der Unfallverhütungsvorschrift gemäß der geltenden DGUV Vorschrift 3.

<input type="checkbox"/>	1.3	Die erforderlichen Schulungen wurden seitens der beauftragten bzw. ausführenden Elektrofachkraft absolviert und durch entsprechende Nachweise / Zertifikate dem Antragsteller nachgewiesen.
<input type="checkbox"/>	1.4	Die beantragte Installationsanlage ist von der beauftragten bzw. ausführenden Elektrofachkraft vor Beginn der Installationsarbeiten beim örtlichen Netzbetreiber angezeigt worden. Der örtliche Netzbetreiber hat vor Installationsbeginn seine Zustimmung zur Installation – insbesondere bei Anlagen ab 11 kW Ladeleistung – erteilt und mittels eines Netzanschlussvertrags seinerseits für verbindlich erklärt.
<input type="checkbox"/>	1.5	Die beantragte Installationsanlage ist unter Beachtung aller zum Zeitpunkt der Installation und Inbetriebnahme geltenden Rechtsvorschriften, DIN VDE Normen und Anwendungsregeln sowie gemäß den technischen Anschlussbedingungen (TAB NS Nord 2012) i.V.m. der geltenden Niederspannungsanschlussverordnung (NAV) fertiggestellt und abgenommen worden.
<input type="checkbox"/>	1.6	Die Vorgaben des Sicherheitskonzeptes ¹ des Herstellers wurden durch die ausführende Elektrofachkraft eingehalten. Die Herstellererklärungen (Sicherheitskonzept, Konformitätserklärung, Garantien) liegen dem Antragsteller vor.
<input type="checkbox"/>	1.7	Die fachgerechte Errichtung und Inbetriebnahme wurde dokumentiert und in Form einer Dokumentation an den Antragsteller übergeben.
<input type="checkbox"/>	1.8	Der Antragsteller wurde in den Betrieb der Anlage(n) eingewiesen.
<input type="checkbox"/>	1.9	Die installierte Wandladestation wurde durch die beauftragte Elektrofachkraft beim örtlichen Netzbetreiber vor Bauausführung angemeldet, seitens des örtlichen Netzbetreibers bewilligt und im Rahmen der Inbetriebnahme beim örtlichen Netzbetreiber angemeldet.
2		Wandladestation
<input type="checkbox"/>	2.1	Anlagenstandort (Grundstück, Gebäude) (Bitte Lageplan beifügen)
<input type="checkbox"/>	2.2	Nutzung: <input type="checkbox"/> privat <input type="checkbox"/> öffentlich
<input type="checkbox"/>	2.3	Steckertyp: <input type="checkbox"/> Typ-2 (gemäß DIN EN 62196-2: 2014-07) <input type="checkbox"/> Typ-2-Combo (gemäß DIN EN 62196-3: 2017-12) <input type="checkbox"/> andere:
<input type="checkbox"/>	2.4	Strombezug: <input type="checkbox"/> Eigenerzeugung <input type="checkbox"/> öffentliches Netz (z.B. Photovoltaik-Anlage) <input type="checkbox"/> Versorger: (z.B. Stadtwerke) <input type="checkbox"/> Tarif: (z.B. Ökostrom)
<input type="checkbox"/>	2.5	Tag der Inbetriebnahme:

II. Sonstiges

Für die Einhaltung der Vorschriften des gültigen EEG sind der Bauherr sowie auch die Personen verantwortlich, die im Auftrag des Bauherrn bei der Errichtung oder Änderung der Anlagentechnik in/an Gebäuden tätig werden.

Die Unterzeichner bestätigen, dass alle getroffenen Angaben dieser Fachunternehmererklärung zutreffen.

Die Fachunternehmererklärung ist vom Eigentümer als privater Nachweis mindestens fünf Jahre aufzubewahren und auf Verlangen der zuständigen Behörde vorzulegen.

Ort, Datum, Unterschrift Auftragnehmer (Fachunternehmer)

Ort, Datum, Unterschrift Auftraggeber (Antragsteller)

¹ Das Sicherheitskonzept umfasst die Bereiche: A) Lagerung, Transport, Handling; B) Aufstellort; C) Installation (mechanisch und elektrisch); D) Inbetriebnahme; E) Betrieb und Wartung; F) Instandsetzung; G) Entsorgung